

---

Aktenzeichen

Verfasser

Kilian, Sandra

---

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss  
Stadtrat

17.06.2020  
25.06.2020

öffentlich  
öffentlich

---

Betreff

**Neubildung des Jugendhilfeausschusses (JHA) für die Wahlperiode 2020-2026**

---

## Sachverhalt:

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 Abs. 1 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Stadtrates (Art. 17 AGSG).

Der Jugendhilfeausschuss ist binnen 3 Monaten nach Beginn der Wahlzeit des Stadtrates zu bilden. Mit der Neubildung endet die Amtsperiode des bisherigen Jugendhilfeausschusses (Art. 22 Abs. 1 AGSG).

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist grundsätzlich in § 71 SGB VIII i. V. m. Art. 18 und 19 AGSG geregelt. Die konkrete Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Ansbach regelt die Satzung für das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach vom 25.02.2010 (in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10.09.2018) wie folgt:

- 1 Vorsitzende/r
- 8 Mitglieder des Stadtrates
- 6 auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer
- 9 bzw. 10 beratende Mitglieder

Die dem Stadtrat angehörenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre Stellvertreter werden durch den Stadtrat gewählt (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Jugendamtssatzung). Die Wahl ist in der Stadtratssitzung am 05.05.2020 erfolgt.

Die beratenden Mitglieder und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss des Stadtrates bestellt (§ 5 Abs. 4 Jugendamtssatzung).

Die übrigen stimmberechtigten Mitglieder werden nach Art. 51 Abs. 3 GO gewählt. Abweichend von Art. 51 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 GO erfolgt die Wahl gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG und § 5 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Amtes für Familie und Jugend Stadt Ansbach vom 25.02.2010 (in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10.09.2018) in offener Abstimmung. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu bestellen.

Bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden.

Bei der Wahl sollen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk berücksichtigt werden (Art. 18 Abs. 2 AGSG, § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Ansbach vom 25.02.2010 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10.09.2018).

### Vorsitz:

Den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss führt der Oberbürgermeister. Er bestimmt ein Mitglied des Stadtrates, welches im Verhinderungsfall die Vertretung übernimmt. Abweichend hiervon kann der Oberbürgermeister ein Mitglied des Stadtrates zum bzw. zur Vorsitzenden bestimmen (§ 8 Abs. 1 Jugendamtssatzung).

### Stimmberechtigte Mitglieder:

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | <u>Kolpingsfamilie Ansbach:</u><br><br>Sara <b>Heindl</b>                                 | <u>Vertreter/in:</u><br><br>Martina <b>Neumann</b>      |
| 2. | <u>Bayerisches Rotes Kreuz Ansbach:</u><br><br>Theresa <b>Strecker</b>                    | <u>Vertreter/in:</u><br><br>Kathrin <b>Wiesenbacher</b> |
| 3. | <u>Caritasverband der Stadt<br/>und im Landkreis Ansbach:</u><br><br>Heinz <b>Kestler</b> | <u>Vertreter/in:</u><br><br>N. N. <sup>1</sup>          |
| 4. | <u>Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ansbach-Stadt e.V.:</u><br><br>Alexander <b>Zötl</b>    | <u>Vertreter/in:</u><br><br>N. N.                       |
| 5. | <u>Diakonisches Werk Ansbach:</u><br><br>Christof <b>Loos</b>                             | <u>Vertreter/in:</u><br><br>Wolfgang <b>Schur</b>       |
| 6. | <u>Stadtjugendring Ansbach:</u><br><br>Sebastian <b>Huber</b>                             | <u>Vertreter/in:</u><br><br>Sophia <b>Sauerhöfer</b>    |

Vorgenannte Wohlfahrtsverbände waren bereits in den vorherigen Wahlperioden im Jugendhilfeausschuss mit Stimmrecht vertreten.

Als weiterer Vorschlag ging ein:

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| <u>Verein Straffälligenhilfe-Netzwerk im<br/>Landgerichtsbezirk Ansbach e. V.</u> | <u>Vertreter/in:</u>           |
| Peter <b>Pfister</b>  | Pfarrer Norbert <b>Küfeldt</b> |

<sup>1</sup> Der Caritasverband wird zum nächst möglichen Zeitpunkt einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin nachbenennen. Der Vorschlag wird dem Stadtrat dann zeitnah zur Zustimmung vorgelegt werden.

Bei allen vorschlagenden Organisationen handelt es sich um im Stadtgebiet wirkende und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Jugendamtssatzung. Die Verwaltung hat gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 der Jugendamtssatzung auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Männern und Frauen hingewirkt. Die Berücksichtigung von Frauen und Männern ist gleichwohl nicht als ausgewogen zu bezeichnen.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder ist auf sechs Personen begrenzt, sodass die Anzahl der vorliegenden Vorschläge die Anzahl der vorhandenen Sitze übersteigt. Da die bisher im Jugendhilfeausschuss vertretenen freien Träger der Jugendhilfe für die Stadt Ansbach als örtlicher öffentlicher Jugendhilfeträger von besonders hoher Relevanz sind und deren vorgeschlagene Vertreterinnen und Vertreter sich in der zurückliegenden Wahlperiode als sehr engagiert und zuverlässig erwiesen haben, wird vorgeschlagen, in der neuen Wahlperiode Vertreterinnen und Vertreter der gleichen Organisationen zu berufen. Soweit Beratungsgegenstände den Verein Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e. V. betreffen, können der Jugendhilfeausschuss oder dessen Vorsitzender bzw. Vorsitzende gemäß Art. 19 Abs. 5 Satz 1 AGSG bei Bedarf zu einzelnen Themen jederzeit Vertreter des Vereins als weitere Fachleute hinzuziehen.

### **Beratende Mitglieder:**

Als beratende Mitglieder sind benannt worden:

- |    |  |                         |
|----|--|-------------------------|
| 1. | <u>Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes:</u>          | <u>Vertreter/in:</u>    |
|    | Sandra <b>Kilian</b>                                     | Daniela <b>Tischer</b>  |
| 2. | <u>Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsrichter/in:</u> | <u>Vertreter/in:</u>    |
|    | Carolin <b>Schneider</b>                                 | Jutta <b>Güntner</b>    |
| 3. | <u>Vertreter der Schulen oder der Schulverwaltung:</u>   | <u>Vertreter/in:</u>    |
|    | Dr. Eduard <b>Gradl</b>                                  | Hans <b>Hauptmann</b>   |
| 4. | <u>Vertreter der Arbeitsagentur:</u>                     | <u>Vertreter/in:</u>    |
|    | Martin <b>Friedrich</b>                                  | Franziska <b>Buckel</b> |
| 5. | <u>Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle:</u>     | <u>Vertreter/in:</u>    |
|    | Andrea <b>Kaiser</b>                                     | Nicole <b>Noël</b>      |
| 6. | <u>Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ansbach:</u>     | <u>Vertreter/in:</u>    |
|    | Lisa-Marie <b>Buntebarth</b>                             | -                       |
| 7. | <u>Polizeibeamter oder Polizeibeamtin</u>                | <u>Vertreter/in:</u>    |
|    | Simone <b>Wiesenberg</b>                                 | Daniela <b>Döbel</b>    |
| 8. | <u>Vertreter/in der evangelischen Kirche:</u>            | <u>Vertreter/in:</u>    |

Reinhold **Pfindel**

N. N.

9. Vertreter/in der katholischen Kirche:Vertreter/in:Jochen **Ehnes**Prodekan Dieter **Hinz**

Da der Vorsitzende bzw. die stellvertretende Vorsitzende des Stadtjugendrings dem Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Verwaltung bereits als stimmberechtigte Mitglieder angehören sollen, verringert sich die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Jugendamtssatzung von 10 auf 9 beratende Mitglieder.

Die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist für den 30.06.2020 vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

a) Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Personen als stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu wählen.

b) Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die vorgeschlagenen Personen mittels Beschluss zu beratenden Mitgliedern bzw. stellvertretenden beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zu bestellen.